

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 14

Hamburg, den 4. November 1942

Auszeichnungen im Kriege

Wachtmeister Arnold Dummann, Pastor im Friedhofspfarramt zu Ohlsdorf, wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Hauptmann Friedrich Bickel, Pastor an den Strafvollzugsanstalten zu Hamburg-Fuhlsbüttel, wurde das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen.

Einführung von Pastor Knuth

Pastor Wilhelm Knuth, der vom Kirchenvorstand am 19. März 1941 einstimmig zum Pastor gewählt und von mir mit Wirkung vom 1. Juli 1941 in die dritte Pfarrstelle der Gemeinde Winterhude berufen wurde, wird gelegentlich eines Urlaubs in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Drechsler am Sonntag, dem 8. November 1942, im Hauptgottesdienst der Matthäuskirche in sein Amt eingeführt. Die Amtsbrüder werden herzlich dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornat im Gemeindefaal bei der Matthäuskirche 4.

Ordination

Hilfsprediger Dr. Peter Hahn, zur Zeit als Leutnant im Osten, wurde während seines Heimaturlaubs am 25. Oktober 1942 im Hauptgottesdienst der Veröhnungskirche in meiner Vertretung durch seinen Vater, Pastor Julius Hahn, Mitglied des Theologischen Prüfungsamtes, ordiniert.

Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Besoldungsgesetzes vom 10. März 1928

Die Anlage 1 des Kirchlichen Besoldungsgesetzes vom 10. März 1928 — Besoldungsordnung für die Beamten — wird mit Wirkung vom 1. November 1942 wie folgt geändert:

Als neue Besoldungsgruppe wird eingefügt die Besoldungsgruppe 16 mit folgender

Fassung:

Bibliothekar der Landeskirchlichen Bücherei

R.M. 5400 5700 6000 6300 6600 7000 7400 7800 8200 8500 8800.

Die bisherige Besoldungsgruppe 12 fällt fort.

Ergebnis der Kollekte für die Hamburger Seemannsmission

Die für den 20. Sonntag nach Trinitatis, 18. Oktober 1942, angeordnete Kollekte für die Hamburger Seemannsmission brachte einen Ertrag von insgesamt 2350,69 RM gegenüber 1687,46 RM im Jahre 1941 und 1275,69 RM im Jahre 1940. Im einzelnen ergaben sich folgende Ergebnisse:

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	} Die Gottesdienste mußten hier wegen Entfernung eines Blindgängers ausfallen.
2. St. Nikolai	
3. St. Katharinen	
4. St. Jakobi	
5. St. Michaelis	

II. Westkreis

6. St. Pauli	48,99 "
7. Gimsbüttel	76,24 "
8. West-Gimsbüttel	49,39 "
9. Harvestehude	184,42 "
10. Soheluft	155,50 "
11. Eppendorf	56,15 "
12. Winterhude	42,50 "
12a. Nord-Winterhude	25,— "
13. Fuhlsbüttel	72,24 "
14. Langenhorn	36,21 "

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	108,49 "
16. Uhlenhorst	21,55 "
17. Gilbeck-Friedenskirche	96,04 "
18. Gilbeck-Veröhnungskirche	104,18 "
19. Alt-Barmbeck	35,44 "
20. West-Barmbeck	56,48 "
21. Nord-Barmbeck	50,14 "
22. Nord-Barmbeck-Parzloß	16,— "
23. Dulsberg	35,— "

IV. Südkreis

24. St. Georg	28,88 "
25. Borgfelde	61,05 "
26. St. Annen	25,02 "
27. Hamm	95,37 "
28. Süd-Hamm	26,15 "
29. Horn	21,25 "
30. St. Thomas	55,— "
31. Beddel	12,02 "

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	28,85 "
33. Geesthacht	1,60 "
34. Altengamme	20,20 "
35. Kirchwälder	10,— "
36. Neugamme	5,— "
37. Curslack	7,75 "
38. Altermöhe	5,— "
39. Billwärder a. d. Bille	22,25 "
40. Rottelnburg	15,— "
41. Moorfleth	3,45 "

42. Ochsenwärder	10,— RM
43. Moorburg	7,45 "
44. Finkenwärder	27,— "

VI. Kreis Amt Ritzbüttel

45. Ritzbüttel	30,— "
46. Groden	6,— "
47. Döse	17,30 "
48. Alt-Cuxhaven	70,— "

VII. Anstalten und Kapellen

49. Alsterdorfer Anstalten	10,12 "
50. Elise Averdick-Krankenhaus	4,50 "
51. Stiftskirche	64,63 "
52. Schröderstift	12,39 "

Kollekte für den Evangelischen Bund

Die für den 23. Sonntag nach Trinitatis, den 8. November 1942, angeordnete Kollekte ist für den Evangelischen Bund bestimmt. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 11. November der Kanzlei aufzugeben und ungefürzt bis zum 14. November d. J. an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes bei der Commerzbank Hamburg, Depositenkasse Speersort, abzuführen.

Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand zu Hamm habe ich die Einsammlung von Kollekten zugunsten der Breklumer Mission bei den gelegentlich des Missionsfestes der Gemeinde Hamm am 25. Oktober 1942 stattgefundenen Gottesdiensten und bei der Nachfeier im Hammer Gemeindehause genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu Winterhude habe ich ebenfalls eine Kollekte für die Breklumer Mission gelegentlich einer Missionsfeierstunde am 25. Oktober 1942 im Gemeindehaus der Matthäuskirche genehmigt;

desgleichen am 8. November 1942 eine Kollekte für den Martin Luther-Bund, die im Abendgottesdienst der Matthäuskirche eingesammelt werden soll.

Dem Landeskirchlichen Jugendpfarramt habe ich die Kollekte beim Reformations-Festgottesdienst am 31. Oktober 1942 in der Hauptkirche St. Michaelis für die landeskirchliche Jugendarbeit genehmigt.

Lutherfeier und Luther-Gedächtnisgottesdienst

Die Pfarrämter und Gemeinden werden daran erinnert, daß alljährlich die Abend-Gottesdienste am 2. Novembersonntag, in diesem Jahr also am 8. November, dem Gedächtnis Martin Luthers gewidmet sein sollen.

Voranschlag der Gemeinden für 1943

Für die Rechnungsjahre 1941 und 1942 ist zur Erzielung einer Verwaltungsvereinfachung von der Einreichung der üblichen Voranschlagsvordrucke abgesehen worden. Die Fortsetzung dieses Verfahrens in einem dritten Rechnungsjahr würde jedoch die Übersicht über die zur Zeit bestehenden Bedürfnisse sehr erschweren. Es ist daher notwendig, daß der Voranschlag des Rechnungsjahres 1943 wieder in den Vordrucken des Landeskirchenamts zusammengestellt wird. Die Gemeinden werden hiermit aufgefordert, die Vorarbeiten für die Ermittlung des für 1943 geltenden Bedarfs so zeitig abzuschließen, daß die vom Kirchenvorstand ordnungsgemäß genehmigten Voranschläge bis zum 15. Dezember 1942 dem Landeskirchenamt eingereicht werden können. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Die Vordrucke sind dem Landeskirchenamt wieder in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Von der Kirchenhauptkasse werden im Höchstfall ausgegeben: An jede Stadtgemeinde 20 Vordrucke der Zusammenstellung nach Hauptkonten und je 6 Vordrucke der Anlagen und an jede Landgemeinde 10 Vordrucke der Zusammenstellung nach Hauptkonten und ebenfalls je 6 Vordrucke der Anlagen.

Für die Ausarbeitung des Voranschlages ist folgendes zu beachten:

In die Spalte 2 (Voranschlag im Vorjahr) der Anlagen sind die Bewilligungen des Rechnungsjahres 1940 einzusetzen. In dieser Summe nicht enthalten sind also die Nachbewilligungen der Rechnungsjahre 1941 und 1942 und die mit Schreiben des Landeskirchenamts vom 31. März 1941, 29. November 1941 und 1. April 1942 für die Rechnungsjahre 1941 bzw. 1942 angeordneten Erhöhungen der Bewilligungen des Voranschlages 1940. Soweit diese Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 1940 auch im Rechnungsjahr 1943 gelten sollen, sind sie in Spalte 3 mit aufzuführen und unter Angabe des Schreibens des Landeskirchenamts oder der Nummer der Nachbewilligung neu zu begründen. Die Hinweise sind rot zu unterstreichen. Ebenso zu behandeln sind neu entstandene laufende Ausgaben, die nach einer Umordnung des Landeskirchenamts aus der um 10 v. H. der Konten 1 bis 11 erhöhten Bewilligung zu tragen waren.

Für die ordnungsgemäße Ausfüllung der Vordrucke sind die seit 1935 gegebenen Anweisungen des Landeskirchenamts genau zu beachten. Sie sind alljährlich in den GWM veröffentlicht.

Nicht einzureichen ist die bisher geforderte besondere Zusammenstellung der hauptsächlichen Arbeiten (siehe GWM 1938 Seite 85). Unter Hauptkonto 7 sind als laufende Instandsetzungsarbeiten lediglich einzusetzen: Schornsteinfeger-

gebühren, Kosten der Überwachung des Kessels, der Prüfung der Lichtanlage und eventl. der Instandsetzung der Vorgärten. Für die Bemessung der Pauschsätze gilt nach wie vor die Anordnung vom 12. Januar 1938 — GWM 1938 Seite 1 —. Unvorhergesehene Arbeiten, die durch Unwetter oder sonstige höhere Gewalt, durch Rohrbrüche oder durch Störungen in der elektrischen Leitung, in der Heizungsanlage oder in der Blitzschutzanlage unaufschiebbar geworden sind, sind aus den Pauschsätzen zu bezahlen.

Unter Konto 8d — Instandhaltung der Orgeln, Harmonien und Klaviere — sind die für 1940 vorgesehenen Mittel auch für 1943 einzusetzen, soweit nicht in der Bewilligung für 1940 einmalige Instandsetzungen enthalten waren. Die vorzeitige Einreichung der besonderen Zusammenstellung für Arbeiten an den Musikinstrumenten ist nicht erforderlich.

Außerordentliche Ausgaben sind nicht einzusetzen. Falls hier aus irgendwelchen Gründen Mittel doch zu beantragen sind, ist eine eingehend gehaltene Begründung beizulegen.

Die Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechnungsführung während des Krieges (GWM 1940 Seite 62/63) — Ziffern 1 bis 5 — gelten auch für das Rechnungsjahr 1943.

Benutzung von Personenkraftwagen

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten teilt unter dem 7. Oktober 1942 folgendes mit:

„Es werden Klagen darüber laut, daß immer wieder bei der Benutzung von Personenkraftwagen gedankenlos Gewohnheiten, mangelnde Überlegung und sogar fehlendes Verantwortungsbewußtsein festzustellen sind. Insbesondere erfolgt die Einschränkung der Fahrten mit Personenkraftwagen durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, von Fahrrädern und auch von Fuhrwerken nicht immer in dem möglichen Umfange.

Die erforderliche Rücksichtnahme auf die Einschränkung des Kraftverkehrs macht es den zum Kraftverkehr Zugelassenen zur Pflicht, solche Gedankenlosigkeiten und Verstöße gegen die Bestimmungen unter allen Umständen zu unterlassen. Alle Stellen, die über den Verbrauch von Kraftstoffen verfügen, müssen auf strengste Sparsamkeit bedacht sein. Wenn am Ende einer Zuteilungszeit noch Kraftstoff verfügbar ist, darf er keinesfalls nach einem weniger strengen Maßstab als vorher verbraucht werden.

Ich ersuche die obersten kirchlichen Stellen, im Sinne vorstehender Ausführungen der Überwachung des kirchlichen Kraftfahrzeugverkehrs ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Ankauf von theologischen Büchereien verstorbener Pastoren

Für den Druck neuer theologischer Werke wird zur Zeit Papier nicht freigegeben. So sind die Theologen, besonders der Nachwuchs, gezwungen, auf ältere theologische Werke zurückzugreifen. Um zu verhindern, daß theologische Büchereien verstorbener Pastoren durch Antiquariate aufgekauft werden oder sonst im Buchhandel verschwinden, habe ich nach Anhörung des Rechnungshofes die Landeskirchliche Bücherei beauftragt, solche Büchereien ganz oder teilweise aufzukaufen unter dem besonderen Gesichtspunkt eines Weiterverkaufs oder einer Ausleihe der Bücher an jüngere Theologen.

Ich bitte alle Amtsbrüder, in diesem Sinne an den Bemühungen der landeskirchlichen Bücherei mitwirken zu wollen.

Neueinstellungen bei der Landeskirchlichen Bücherei

Bizer, Ernst, Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jahrhundert. Gütersloh 1940.

Neuberg, Arthur, Das neue Weltbild der Physik. Göttingen 1940.

— Das neue Weltbild der Chemie. Göttingen 1941.

Zimmer, Ernst, Umsturz im Weltbild der Physik [Planck]. München 1940, 5. Auflage.

Heidegger, Martin, Sein und Zeit. 1. Hälfte. Halle 1941, 5. Auflage.

Planck, Max, Determinismus oder Indeterminismus? Leipzig 1938.

— Der Kausalbegriff der Physik. Leipzig 1937, 2. Auflage.

Gehlen, Prof. Dr. Arnold, Der Mensch / Seine Natur und seine Stellung in der Welt. Berlin 1940.

Reßle, Prof. Dr. Wilhelm, Vom Mythos zum Logos / Die Selbstentfaltung des griechischen Denkens von Homer bis auf die Sophistik und Sokrates. Stuttgart 1940.

Gerke, Friedrich, Christus in der spätantiken Plastik. Berlin 1940.

Eißfeldt, Otto, Tempelkulte syrischer Städte in hellenistisch-römischer Zeit. Leipzig 1941.

Meinhof, Werner, Christlicher Glaube im Zeugnis alter und neuer Bilder. Essen 1941.

Rosenkranz, Gerhard, Fernost — wohin? Heilbronn 1940.

Leeße, Kurt (Herausgeber), Der Protestantismus im Wandel der neueren Zeit. Texte und Charakteristiken. Stuttgart 1941.

Mensching, Gustav, Gut und Böse im Glauben der Völker. Leipzig 1941.

Sjungberg, Helge, Die nordischen Religionen und das Christentum / Studien über den nordischen Religionswechsel zur Wikingerzeit. Gütersloh 1940.

Ramlaß, Wilhelm, Christentum und Selbstbehauptung / Historische und philosophische Untersuchungen zur Entstehung des Christentums und zu Augustins „Bürgerchaft Gottes“. Frankfurt a. M. 1940.

Erasmus von Rotterdam, Vom freien Willen [Schumacher]. Göttingen 1940.

Link, Wilhelm, Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie [E. Wolf und M. Mezger]. München 1940.

Luther, D. Martin, Briefwechsel 1540—42. (9. Briefwechsel-Band der Weimarer Luther-Ausgabe.) Weimar 1941.

Schlink, Edm., Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften. München 1940.

Walter, Johannes v., Die Theologie Luthers. Gütersloh 1940.

24. Oktober 1942.

Ausschreibung einer Kirchendienerstelle

Die Kirchengemeinde West-Barmbeck (Bughagenkirche) bezieht zum 1. Februar 1943 neu die Stelle eines Kirchdieners. Dienstwohnung und Einstufung nach Gruppe X der D.M. Männer, die in der Pflege des Gotteshauses ihre Ehre sehen und bereit sind, alle daraus erwachsenden Aufgaben zuverlässig zu erfüllen, reichen ihre schriftliche Bewerbung bis zum 15. Dezember 1942 an den Kirchenvorstand der Bughagenkirche, Hamburg 22, Volkmannstraße 6, ein.

Bücherge such

Gesucht wird: Alfred Jeremias, Die außer-biblische Erlösererwartung. Angebote an Organist Keppler, Hamburg 21, Hofweg 49.

Neue Anschrift

Gemeindehelferin Gertrud Schiller: Hamburg 13, Mittelweg 58, bei Lassen.

Der Landesbischof

Tügel